

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2024/048

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Ortschaftsrat Stafflangen	öffentlich	27.03.2024	Vorberatung			
Ortschaftsrat Mettenberg	öffentlich	09.04.2024	Vorberatung			
Ortschaftsrat Ringschnait	öffentlich	16.04.2024	Vorberatung			
Ortschaftsrat Rißegg	öffentlich	16.04.2024	Vorberatung			
Hauptausschuss	öffentlich	18.04.2024	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	29.04.2024	Beschlussfassung			

Kindergartenbedarfsplanung und Kindergartenbericht 2023/24

I. Beschlussantrag

1. Den Aussagen dieses Kindergartenberichts wird – wie in Anlage A dargestellt – zugestimmt.
2. Der Änderung der Betriebsform für 1 Gruppe im kath. Kindergarten St. Michael von VÖ35AM zu RG35AM zum Beginn des Kindergartenjahres 2023/24 wird zugestimmt.
3. Der Änderung der Betriebsform für 1 Gruppe im kath. Kindergarten St. Nikolaus von GT45AM zu VÖ35AM zum Beginn des Kindergartenjahres 2023/24 wird zugestimmt.
4. Der Änderung der Betriebsform für 1 Gruppe im städt. Kindergarten Fünf Linden von GT45AM zu VÖ35AM zum Beginn des Kindergartenjahres 2025/26 wird zugestimmt. In der Übergangsphase wird die Gruppe GT45AM als Mischgruppe geführt.
5. Der Änderung der Betriebsform für 1 Gruppe im städt. Kindergarten Sandgrabenstraße von VÖ35AM1-6 in eine Mischgruppe VÖ- und GT45AM1-6 zum Beginn des Kindergartenjahres 2024/25 wird zugestimmt.
6. Die Änderung von Betreuungsformen von Kindergartengruppen wird zukünftig entsprechend des Zuständigkeitsverzeichnisses in Verwaltungszuständigkeit entschieden. Die Information des Gremiums erfolgt nachrichtlich im Kindergartenbericht.
7. Der Einführung eines einmaligen freiwilligen Zuschusses in Höhe von 500 € für neue Tagespflegepersonen ab dem 01.01.2025 wird zugestimmt.
8. Der Einführung eines freiwilligen Zuschusses für Ersatzbeschaffung von Ausstattung in Höhe von 200 €/ Jahr für bestehende Tagespflegepersonen ab dem 01.01.2025 wird zugestimmt.
9. Der Einrichtung von 20 Belegplätzen (1 GT-Gruppe) für die Firma Boehringer Ingelheim im Kindergarten Hirschberg wird zugestimmt. Die Belegplätze können mit der Inbetriebnahme der vierten Gruppe vergeben werden. Mindestens 50% aller Belegplätze in städtischen Kindertageseinrichtungen sind ausschließlich mit Kindern, deren Eltern ihren Hauptwohnsitz in Biberach haben, zu belegen. Die Details werden in einem Kooperationsvertrag geregelt.
10. Für zukünftige Anfragen von Firmen und öffentlichen Institutionen für Belegplätze wird bei Bedarf ein weiteres Kontingent von insgesamt maximal 5 Belegplätzen zur Verfügung gestellt.

11. Der Einrichtung von 4 Belegplätzen für den Trägerverein des Waldorfkindergartens Biberach e.V. zum neuen Kindergartenjahr 2024/25 wird zugestimmt. Die städtische Kostenbeteiligung für die Belegplätze erfolgt anhand des gesetzlichen Mindestzuschusses in Höhe von 63%.
12. Der Schaffung von Belegplätzen für pädagogische Fachkräfte ohne Wohnsitz in Biberach wird zugestimmt. Die dargestellten Kriterien für die Vergabe eines Belegplatzes gelten für alle Biberacher Träger.
13. Der Aufstockung des Stellenpools um weitere 5,0 Stellen für pädagogische Fachkräfte (Rückkehr aus Elternzeit/ Einstellung von Auszubildenden im Anerkennungsjahr/ Überschneidung bei der Nachbesetzung) wird vorbehaltlich des Stellenplans 2025 ab 01.01.2025 zugestimmt.
14. Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten werden nach erfolgreicher Abschlussprüfung übertariflich sofort in S4 Stufe 2 eingruppiert. Bereits beschäftigte sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten werden ab 01.09.2024 in S4 Stufe 2 eingruppiert.
15. Der Neuberechnung der Stellenanteile für die hauswirtschaftlichen Kräfte in Kindergärten ab 01.01.2025 wird zugestimmt. Einrichtungen mit einem Essensangebot der „Vollverpflegung“ erhalten zukünftig einen Grundsockel im Umfang von 2,25 Std./Tag. Krippengruppen und Gruppen mit der Altersmischung 1 – 6 Jahre werden durch die Faktorisierung der U3-Kinder als Gruppe mit 20 Kindern gerechnet. Die weiteren Regelungen bleiben bestehen.
16. Die hauswirtschaftlichen Kräfte der Kindertageseinrichtungen und der Grundschulbetreuung werden zum 01.09.2024 übertariflich in E3 eingruppiert. Die Mehrausgaben sind im Rahmen der verfügbaren Mittel für Personalaufwendungen gedeckt.
17. Der freiwilligen Entbindung der Einrichtungsleitungen von der Gruppenleiterfunktion in zwei- und dreigruppigen Einrichtungen ab 01.09.2024 wird zugestimmt.

II. Begründung

Kurzfassung

Für die Bedarfsplanung werden durchschnittlich 355 Geburten/Jahr (2021/22 - 354 Geburten/Jahr) unterstellt (34.761 EW x 1,02 %). Mittelfristig gehen wir weiterhin davon aus, dass 45 % der U3-Kinder sowie 95 % der Ü3-Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen oder im Rahmen der Tagespflege betreut werden. Die Ü3-Versorgungsquote beträgt rd. 104 % (2020/21 - 103 %) und hat sich damit, trotz der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze, auf Grund der gestiegenen Geburtenzahlen nicht spürbar verbessert. Die nicht von Ü3-Kindern belegten Betreuungsplätze in Kindergärten können von U3-Kindern belegt werden. Die U3-Versorgungsquote beträgt auf der Grundlage der unterstellten Planungsparameter 62 % (2021/22 - 49 %). Durch die Einführung der Altersmischung 1 – 6 Jahre können mehr U3-Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen. Für die U3-Kinder besteht im Krippenbereich und den Tagespflegepersonen (TPP) ein mittel- bis langfristiges Platzdefizit für 62 Kinder (2021/22 – 109 Kinder). Im Kindergarten besteht für die U3-Kinder in AM-Gruppen ein mittel- bis langfristiges Platzdefizit für 128 Kinder bzw. 256 Plätze (2021/22 – Defizit für 145 Kinder bzw. 290 Plätze).

Aus der Bedarfsplanung ergeben sich aus unserer Sicht nachstehende Entwicklungen:

1. Bedarfsentwicklung

Durch die kontinuierlich steigenden Einwohner- und Geburtenzahlen erhöht sich parallel auch der Bedarf an Betreuungsplätzen. Die durchschnittliche Geburtenquote der letzten 6 Geburtenjahrgänge liegt weiterhin über 1,00 %.

Das oben dargestellte Platzdefizit für 62 Kinder im Krippenbereich entspricht einem Bedarf von rd. 7 Krippengruppen. Für die Abdeckung des Krippenbedarfs sind reine Krippengruppen (0–3 Jahre) und Gruppen mit einer großen Altersmischung (ab 1 Jahr bis zur Einschulung) im Kindergartenbereich möglich.

Für die U3-Kinder in altersgemischten Gruppen im Kindergarten entspricht das genannte Platzdefizit von 256 Plätzen ca. 11 Kindergartengruppen. Für die weitere Betrachtung unterstellen wir reine Kindergartengruppen (AM-Gruppen 2 Jahre – Einschulung) sowie Gruppen mit einer großen Altersmischung (1 Jahr – Einschulung).

2. Bauliche Konsequenzen

Nach Abschluss der Baumaßnahme Hirschberg (64 Ü3- und 30 U3-Plätze) im 2. Halbjahr 2024 beträgt das Defizit rd. 4 Krippengruppen und rd. 8 Kindergartengruppen. Insgesamt sind noch nachstehende Projekte in der Planung bzw. im Investitionsprogramm 2023 – 2028 ff vorgesehen:

- a) Kindergarten Hirschberg – 6 Gruppen / 124 Kindergartenplätze, 3. Quartal 2024
- b) Kindergarten St. Gallus – 2 Gruppen / 44 Plätze, Inbetriebnahme vsl. 2026
- c) Kindergarten Hühnerfeld – 2 Gruppen / 44 Plätze, Inbetriebnahme vsl. 2028
- d) Städt. Kindergarten Rißegg – 1 Gruppe / 25 Plätze
- e) Kindergarten Ringschnait

Eine Erweiterung und Sanierung der Kindertageseinrichtung Wilhelm-Leger-Straße der Stiftung des KBZO ist aktuell in Planung. Es ist die Schaffung zusätzlicher Kindergartenplätze angedacht.

3. Personelle Auswirkungen / Betriebsaufwand

Die Auswirkungen auf den Personalbedarf für diesen Bereich, sowohl in der Verwaltung als auch in den Einrichtungen, sind enorm. Die Auswirkungen des akuten Fachkräftemangels sind vielerorts unverkennbar wahrzunehmen. Besondere Belastungssituationen für die pädagogischen Fachkräfte und durch Personalmangel hervorgerufene Beschränkungen der Förder- und Betreuungsangebote sind dabei nur einige der zu verzeichnenden Symptome. Trotz der beachtlichen Personalexpansion ist es bisher noch nicht gelungen, allen Eltern, die einen Betreuungsplatz wünschen, eine bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen. Neben der weiteren Personalgewinnung wird auch langfristige Personalbindung ein wichtiges Thema bleiben. Um vorhandene Fachkräfte langfristig zu halten und neue hinzuzugewinnen wird es daher wichtig sein, die Attraktivität und den Zusammenhalt im Team weiter zu steigern. Ansonsten besteht die Gefahr, dass bestehende Betreuungsangebote Öffnungszeiten reduzieren und im schlimmsten Fall Einrichtungen geschlossen werden müssen.

Als wesentliche Aufgaben für das lfd. und kommende Kindergartenjahr 2024/25 sehen wir die Begleitung der baulichen Umsetzung der Kindergärten St. Gallus und Hühnerfeld sowie insbesondere die Inbetriebnahme der Einrichtung Hirschberg.

Neben dem lfd. Betrieb der Kindertageseinrichtungen und den oben genannten Aufgaben stehen für die nächsten Jahre noch die Überprüfung des städt. Sprachförderkonzepts, die Überarbeitung der Honorarverträge für Integrationskräfte, die Fortführung des Qualitätsmanagements, die Überarbeitung der Benutzungssatzung und die Prüfung und Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung in Grundschulen auf der Agenda.

1. Begründung

Siehe Anlage A

Fürgut

Kindergartenbericht 2023_24 Anlage 1

Kindergartenbericht 2023_24 Anlage 2

Kindergartenbericht 2023_24 Anlage A